

Bl. Seite 4
Schau-
haltenheit
le zu ver-
gesehen
sehen von
tigen Mit-
burgbüre
Davison
gab, diese
nen Hädel
Bene ent-
Die Regie
h, wie bei
der nation
Schilke
eine Urthe
zur Zeit
eine Weis
und later
geratene
tliche In-
tabend im
fang ber
U.
teigen.
uerung-
h Püster.
Jelt" sind
ens man-
dietet und
Diebe und
als Mi-
gegeben,
teiger ist
s, jedoch
Netzein-
tigers am
ber, ein
er.
edrich
n.
a. 6. 6
le
de
the im
tätliche
[1891
ster.
groß-
milchbo-
all von
WIL. an
legend
p. 1. 12
en
Mittels
mildes
einem
Wohl-
mischel
[1902
rbung
Gleich
Gleich
lebar
Kess-
Pfunz
Juli
1921.
Firma
Himes
Wra-
1901
den.

Verantwortlicher: Redaktion 32723 - Geschäftsstelle 32722 Postfachkonto: Dresden Nr. 14707

Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden - A. 16, Holbeinstr. 40

Sächsische Volkszeitung

Wagnerspreis: Vierteljährlich frei Haus Ausgabe A mit Illustrierter Beilage 18.75 M. Ausgabe B 11.25 M. einschließlich Postgebühren Die tägliche Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. - Überdrucke der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. - Preis für die Werbepreise aller Anzeigen 1.10 M. im Vorauszahlung 1.50 M. - Für unzulässig gehaltene, sowie durch Verantwortliche aufgetragene Anzeigen können wir die Verantwortlichen für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

Die Beamtensvertretungen

Der Reichsinnenminister Dr. Gradnauer hat vorben dem Reichstage einen Gesetzentwurf über die Beamtensvertretungen in Vorlage gebracht. Wir haben es hier mit dem Beamtensgesetz zu tun, das schon seit langem gefordert wird. Es handelt sich hier um eines der wichtigsten Probleme, das für den Beamtensstand gerade auch durch die Umwälzungen der neuen Zeit aufgeworfen worden ist. Es ist in diesem Rahmen fürs erste nicht möglich, über das umfassende und sehr schwierige Gesetz in allen Einzelheiten zu referieren. Wir halten es aber doch für geboten, jetzt schon die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes aufzuführen.

Das Gesetz will seinen Wirkungsbereich sowohl für die Beamten des Reiches, als den Beamten der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände ausdehnen. Da es gar nicht möglich ist, in einem solchen Gesetz den verschiedenartigen und teilweise in ihrer Eigenart völlig auseinandergehenden Interessen und Kontrahenten gerecht zu werden, kann das Gesetz nur den Charakter eines großen und weiten Rahmengesetzes beanspruchen. Die Anpassung an die grundsätzlichen Bestimmungen, die ein solches Gesetz zu treffen hat, im Hinblick auf die verschiedenen Verhältnisse der verschiedenen Landesverfassungen und der verschiedenen Verwaltungsverfahren, muß den besonderen Ausführungs-Verordnungen überlassen bleiben.

Von grundsätzlicher Wichtigkeit ist der Paragraph 1, der über den Aufbau der Beamtensvertretungen folgendes sagt: Alle Beamten des Reiches, der Länder sowie der Gemeinden und ihrer Gemeindeverbände werden zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei den Dienstverhältnissen Beamtensvertretungen eingerichtet, und zwar bei den Dienstverhältnissen unterster Instanz, Kreisbeamtensvertretungen bei den Dienstverhältnissen höherer Instanz, Hauptbeamtensvertretungen.

Von den Dienstverhältnissen höherer Instanz kann nach Vereinbarung mit dem ihnen beigegebenen Hauptbeamtensauschuß oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit sonstigen Vertretern der Beamtenschaft angeordnet werden, daß neben Kreisbeamtensauschüssen und Hauptbeamtensauschüssen bei Dienstverhältnissen mittlerer Instanz Bezirksbeamtensauschüsse eingerichtet werden.

Die Beamtenschaft, die bei den Dienstverhältnissen höherer Instanz bereits durch einen Beamtensauschuß vertreten sind, fällt die Vertretung durch einen weiteren Beamtensauschuß fort. Die Landesregierungen können nach Verhandlungen mit Vertretern der Beamtenschaft bestimmen, daß für mehrere Dienstverhältnisse ein gemeinsamer Hauptbeamtensauschuß eingerichtet wird.

Von den Dienstverhältnissen höherer Instanz kann nach Vereinbarung mit dem ihnen beigegebenen Hauptbeamtensauschuß oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit sonstigen Vertretern der Beamtenschaft angeordnet werden, daß gewisse Beamtengattungen von der Ausübung dieses Gesetzes oder einzelner Bestimmungen ausgenommen werden.

Die Reichsregierung und die Landesregierungen können auch Beamte anderer Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe ihrer Zuständigkeit diesem Gesetze unterstellen.

Als Beamten im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Personen, die nach dem jeweils geltenden Beamtensrecht Beamte sind, zumeist alle Beamtensauschüsse und drittens diejenigen Angestellten, die auf Grund des Betriebsvertrages nicht als Arbeiter im Sinne des Betriebsvertrages zu betrachten sind. Nebenbeamte zählen auch nicht zu den Beamten im Sinne dieses Gesetzes. Die Mitglieder der Beamtensauschüsse werden von den Beamten, deren Vertretung ihnen obliegt, in gleicher, unmittelsbarer, nach den Grundrissen der Verhältnisse am weitestgehenden Maß auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten Beamten. Während einer Entziehung vom Amte sowie während einer länger als dreimonatigen, nicht auf Krankheit beruhenden Zurücksetzung ruht das Wahlrecht.

Wahlberechtigte Beamte sind auf Grund des Nebenamtes nicht wahlberechtigt; Ausnahmen kann der höchste Dienstvertragsstelle nach Vereinbarung mit dem ihm beigegebenen leitenden Beamtensauschuß anordnen.

Neber die Wahlbarkeit hat sich eine Differenz zwischen der Reichsregierung und dem Reichstag ergeben. Die diesbezügliche Festlegung dieser Bestimmungen lautet wie folgt: Wählbar in die Beamtensauschüsse sind die mindestens 21 Jahre alten Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung stehen, am Wahltag mindestens drei Jahre Beamte sind, sowie sechs Monate dem Wahlkörper, von dem sie gewählt werden sollen, angehören.

Demgegenüber hat die Fassung des Reichstages folgenden Wortlaut: Wählbar in die Orts- und Bezirksbeamtensauschüsse sind die mindestens 24 Jahre, in die Hauptbeamtensauschüsse die mindestens 30 Jahre alten Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung stehen, am Wahltag mindestens drei Jahre Beamte sind, sowie 6 Monate dem Wahlkörper, von dem sie gewählt werden sollen, angehören.

Sehr eingehend regelt das Gesetz die Geschäftsführung der Beamtensvertretungen. Am wichtigsten ist der Abschnitt über die Aufgabe der Befugnisse dieser Beamtensvertretungen. Hier folgen hier den Ausführungen der Begründung, die darüber wie nachstehend sich ausdrückt: Der Entwurf sieht vor, daß für alle Beamten Organe eingerichtet werden, die für die Dienstverhältnisse dieser Beamten Rechte und Wünsche vertreten, welche sich zu einer persönlichen Vertretung eignen. Diese Organe sind in der Lebensverhältnisse der Beamten, so daß sie von weitem mit größter Ruhe und Sachlichkeit vorgebracht werden können, als von den Betroffenen selbst, indem solche, die nicht allein den einzelnen Beamten aus Gründen, die in seiner Person liegen, bewegen, sondern die von einer Vielzahl in gleicher Lage sich befindender Beamten gebildet werden. Die wahrzunehmenen Interessen müssen mit der tatsächlichen Stellung des Beamten zusammenhängen; außerdienstliche gemeinsame Angelegenheiten können wohl in Berufs- und ähnlichen Angelegenheiten behandelt werden, aber nicht von den durch Gesetz zu schaffenden Beamtensvertretungen. Aus den Dienstverhältnissen sind vor allem die nicht persönlichen auszuscheiden, als solche, die sich nur auf dem Inhalt der dem Beamten obliegenden Arbeit und die Teil ihrer Erledigung bestehen; darüber kann allein diejenige Dienststelle sich mit dem Beamten auseinandersetzen, welche für

das Arbeitsergebnis verantwortlich und mit dem persönlichen Dienstverhältnis häufig nicht identisch ist. Aber auch alle persönlichen Dienstverhältnisse eignen sich zu Verhandlungen durch die Beamtensvertretungen nicht, nämlich diejenigen nicht, welche eine Abänderung des jeweils geltenden Beamtensrechts zur Voraussetzung haben, also der Befehle, Verordnungen und Verfügungen, die objektives Recht begründen. Eine scharfe Abgrenzung läßt sich nicht vornehmen; jedoch werden in der Praxis fast keine Schwierigkeiten entstehen, zumal der Entwurf weiter verlangt, daß die Beamtensvertretungen nur diejenigen Befugnisse haben, die ihnen ausdrücklich bezeugt sind, so daß eine funktionsmäßige Anwendung in ertümler Interpretation nicht gestattet ist.

Der vorangeführte Aufwandsbereich der Beamtensvertretungen muß aber noch eine weitere Einschränkung erfahren: die Beamtensvertretungen sollen nicht einseitig Anwalt der Beamten sein, sondern nur insoweit, als das Gesamtinteresse des Reiches, der Staaten, Gemeinden und Gemeindeverbände dem nicht entgegensteht. Mit das der Fall, so müssen die Beamtensvertretungen einem unerbittlichen Verhalten der Beamten entgegenzutreten und die Befugnisse von Minderheiten und Korruption sich angelegen sein lassen.

Am einzelnen haben die Beamtensauschüsse das Recht, Anregungen und Anträge der Beamten, die sich auf die persönlichen Dienstverhältnisse beziehen, entgegenzunehmen und bei den Dienstverhältnissen zu vertreten, ferner auch Anregungen für den Geschäftsbetrieb, Not in Arbeitsangelegenheiten zu geben, Meinungsverschiedenheiten auszusöhnen usw. Die Beamten haben das Recht der Mitwirkung bei allen Angelegenheiten, die den Bereich der Dienststellen betreffen, und sie sind bei besonderen Angelegenheiten, die im Gesetz ausdrücklich sind, auch gütlichlich zu hören.

Das Gesetz bietet eine wertvolle Grundlage für die weiteren parlamentarischen Verhandlungen. Inzwischen wird auch den Beamtensorganisationen nach weiterer Gelegenheit gegeben werden, über diese Fragen sich schlüssig zu werden.

Schulpolitisches aus Bayern

H. R. aus München wird uns geschrieben: Das unmittelbar aus der Revolution hervorgegangene Unterrichtsministerium in Bayern betrachtete es als eine dringliche Aufgabe, Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Volksschule gründlich umzugestalten nach den Wünschen der freien Schulpartei, die in prinzipiellen Fragen, namentlich solchen der Schulpflicht, von der offiziellen sozialdemokratischen Parteiführung nicht weit abwichen. Die tief einschneidenden Fragen wurden auf dem Verordnungsweg durch einen Föderalismus des Kultusministeriums erledigt. Dabei wurde den Lehrern an den Volksschulen, die mit Einführung der neuen Schulordnung (1. Januar 1920) Staatsbeamte wurden, eine eigenartige, privilegierte Stellung eingeräumt, die um so mehr Aufsehen erregte, als sie auch im Gegensatz steht zu der Ordnung der Verhältnisse an den höheren Lehranstalten, teilweise selbst zu den Bestimmungen in den übrigen Ländern. Während in Preußen (5. November 1919) alle Schulgattungen unter gleichem Recht stehen, machte das Kultusministerium Bayern weitgehende Unterschiede zwischen elementaren und höheren Schulen. Für letztere soll der Elternrat, „autonome Anstalten“ für den Unterrichtsbetrieb abgeben dürfen, so daß die Vorherrschaft dieser Schulen sich in einer Eingabe an die Unterrichtsbehörde über die „unvermeidliche Verarmung“, die „Degradierung von Staatsbeamten“ äußert; die Schulpflichtigen für die Volksschulen aber, in denen nach der Verordnung die Eltern nur schwach vertreten sind und die zudem bis 1924 vom Staat oder Gemeinderat befristet werden sollen, haben kein Recht, in den Schulbetrieb etwas hineinzubringen, ihnen steht nur die äußere Aufsicht zu. Diese Einschränkung glaubte der Minister, auch außerhalb der Verordnung noch einen Fortschritt zu machen, damit ja kein Verstoß gegen eine Schulpflichtigkeitspflicht. Eine ganz besondere Bedeutung der Volksschule brachte die sozialistische Revolution hinsichtlich der Leitung und Aufsicht. Sie hob die autoritative Leitung auf und ersetzte sie durch die förmliche, d. h. der Vertreter an den einzelnen Schulkörpern wählte sich seinen Vorstand selbst, der lediglich dessen weltliche Oberaufsicht ist. Die Volksschule selbst wird durch einen Vorstand in weiträumiger Weise ausgeübt, die von der Regierung im Einklang mit dem Kreisrat und der Reihe der von Bezirks- oder Stadtratsrat vorgezeichneten Volksschullehrer ernannt werden; sie haben die verantwortliche Führung einer Schulpflichtigenklasse zu übernehmen.

Nun sollte Anfang Juni das bayrische Kultusministerium nach einmütiger Zustimmung des Ministerrates dem Landtage einen neuen Entwurf über Schulpflicht, Schulpflichtung und Schulpflicht an den Volksschulen zu. Zur Begründung wird angeführt, daß zweierlei bedürfen, an der sozialistischen Erziehung rechtig wäre, weil er dem Landtage nun vorzulegen habe; zudem sei notwendig, den Entschluß nach den gemachten Erfahrungen zu überprüfen. Die Änderungen, die vorgenommen werden sollen, liegen weniger auf dem Gebiete der Schulpflicht. Die hier zu gewinnende Interessensphäre soll völlig gewahrt bleiben, doch wurde die Bestimmung der Schule, eine Verwaltungsveranstaltung zu sein, mehr betont und in den Vordergrund gestellt. Darum soll nicht für Schulen, die für verschiedene Verwaltungen errichtet sind, dieselbe Pflichten bestehen; auch müssen die bisherigen Gemeindevertreter bei solchen, die ausschließlich für ein bestimmtes Volksschulhaus da sind, diesem angehören. Die Teilnahme der Volksschullehrer an diesen Körperschaften wird genauer gefaßt und etwas erweitert. Hatte bisher der Vorsitz der erste Vorgesetzte oder sein gesetzlicher Vertreter oder auch ein vom Stadtrat bestimmter Gemeindevorsteher, so will der neue Entwurf in mehr demokratischer Weise die Wahl des Vorsitzenden der Volksschule selbst überlassen. Dies greift hingegen der neue Entwurf in die Bestimmung des früheren Kultusministeriums bezüglich der Schulpflicht ein. Es soll die autoritative Form wieder Platz greifen, man steht danach, eine Qualifikation der Vertreterschaft an das übrige Beamtentum zu finden. Doch hat der Leiter der Schule nach Möglichkeit im Einklang mit dem Willen des Volksschullehrers zu handeln, solange sich dieses in den Grenzen der Schulpflicht bewegt. Die Schulpflicht soll vor allem dahin geändert werden, daß der Volksschullehrer zu sein, und infolgedessen kein Schulpflicht mehr führen darf.

Die Regierung hat wohl auf Widerstand gegen manche Bestimmungen gerechnet, kann aber auf einen Sturm in der Öffentlichkeit, wie er sich in sozialdemokratischen Versammlungen und Zeitungen erhob. Gleich tauchten hier auch die bekannten Schlagworte auf: „Vertiefung des Schulwesens“, „Anhebung der Schule an die Kirche“, „Wiedereinführung der geistlichen Schulaufsicht“. Man wies sich verwundert fragen, mit wem von ihren Bestimmungen die Regierung denn diese früheren Pläne ausführen will. Da weist die Gegenseite nun auf die (übrigens von Minister Hoffmann) zugesandene Zustimmung des Reichstages überhaupt hin, und insbesondere will sie die Regierg der Regierung darin erweisen, daß die Schulpflichtigkeit die Freiheit bekommen soll, sich ihren Vorgesetzten selbst zu wählen; man selbst sich auch nicht, öffentlich die „Befürchtung“ auszudrücken, die Schulpflichtigkeit könne einmal den Pfarrer dazu ausweichen? Diese Freiheit darf natürlich nicht aufgehoben werden, wir leben ja auch im Reichslande Bayern! Ein Großteil der Lehrer, getreu unterstützt von den sozialdemokratischen Parteien, möchte das Verbot der förmlichen Leitung wahren und die Volksschullehrer als Lehrer in ihren Kreisen sich erhalten. Hierin glauben selbst die Demokraten, wenigstens bisher, nicht völlige Befugnisse leisten zu können.

Der neue Entwurf enthält „gemäßigtere“ Forderungen, neben reinen Verfügungen der Verwaltungsbehörde auch solche über Veränderungen von Behörden; letztere bedürfen wegen ihrer finanziellen Folgen nach Paragraph 46 der Verfassungsurkunde der Genehmigung des Landtages. Das Kultusministerium trennte in seiner Vorlage beide Teile nicht, sondern legte sie los von der Volksschulpflicht vor, weil es wünschte, daß eine Frage, die so sehr das Land interessiere, im Parlament eine eingehende Erörterung finde; es will sich aber in den Verwaltungsverordnungen keine Bindung auferlegen lassen. Das führte am 27. Juni im Verfassungsausschuß zu einer erregten Debatte, die mit der Annahme eines Antrags endigte, es solle die ganze Verordnung gemäß Art. 46 der Verfassung der Genehmigung des Landtages unterstellt werden. Hierfür stimmten mit Ausnahme der bayerischen Volkspartei, die sich der Stimmabgabe enthielt, alle Fraktionen von der Mittelpartei bis zu den Kommunisten. Wie möchten aber die Parteien, ob bei all diesen nun verfassungswidrlichen Beschlüssen ausbleiben? Man hat gewiß kein Recht, wenn man das Recht, das der Minister über die eingeleiteten sozialdemokratischen Anträge ausbrachte, auch auf die eine oder andere der übrigen Parteien ausdehnt; er meinte nämlich, diese seien dazu, aus dem Entwurf alles herauszufischen, was mit der sozialistischen Verordnungen in Widerspruch stehe und alles wieder hineinzubringen, was man herausgelassen habe. Nur wird der Staatsgerichtshof sich über die Kompetenz von Regierung und Landtag zu äußern haben. Eine gütliche Verständigung für die kommenden Verhandlungen über das Schulgesetz brachte der 27. Juni demnach nicht.

Aus dem Reichstage

Der Reichstag erledigte nach dem geistigen Montag mit einer Anzahl von kleineren Vorlagen. Zunächst erklart sich die Regierung bereit, eine Interpellation der bürgerlichen Parteien über die Regelung des Lehrlingswesens im Land- und innerhalb der geschäftsbetrieblichen Arbeit zu beantworten. Angenommen wird ein Gesetz über die Abordnung von Kriegsgesellschaftlichen und Kriegsorganisationsstellen sowie eine Vorlage über den Kriegsertrag betreffenden Uebertragung der Wasserkräfte von den Ländern auf das Reich. In den Hauptauschüssen verhandelt wird der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der ehemaligen elfsaß-tschechischen Beamten und der Entwurf einer Beförderungsvorschrift für diese Beamten. Eine Debatte über die Punkte der Tagesordnung fand nicht statt. Dazu kam es erst bei der nun folgenden Fortsetzung der Beratung des Nachtragshaushaltgesetzes, der mit dem Haushalts für die Marine beginnt. Hierin wird nun der Unabhängige Kuba. Was er sagt, sind die gewöhnlichen Angriffe der Unterirdischen auf die militärischen Institutionen überhaupt. Die Marine hat nach seiner Meinung keine größeren Aufgaben mehr zu erfüllen. Wenn finanzielle Anstände nur die Frage der Notte müßte er sich nicht mehr kümmern. Er ist der Meinung, daß der Marineetat wie auch der Luftfahrtetat zu hohe Forderungen stelle. Er drängt einen reinen Zeitdienst von Ausländern aller Art vor. Doch damit nicht genug. Die Unabhängigen scheinen sich gerade gegen die die Ort verdammen zu haben. Sie schiden noch einen zweiten Mann vor, den Abg. Dr. Meier. Dieser befaßt sich mit dem Zantarswesen in der Marine. Beiden antwortet der Reichswirtschaftsminister Dr. Gieseler. Der Nachtrag wird schließlich angenommen.

Es folgt die Beratung des Nachtragshaushaltgesetzes des Auswärtigen Amtes. Hierbei ist bemerkenswert der Titel: Reichsbudget für die Zentral- für Heimatdienst. Diese Einrichtung hat von jeher im Streit der Meinungen gelegen. Dies wurde auch die Debatte wieder. Ein vorliegender Antrag fordert die Umgestaltung der Zentrale für Heimatdienst und die Verfassung eines parlamentarischen Rates. Die beiden Reichsparteien sowie die Unabhängigen haben an der Zentrale für Heimatdienst kein Gefallen. Von den Sozialisten legt sich der Abg. Bollmann für sie ein. Der Nachtragsetat des Reichstages wird debattelos bewilligt, das Altrentengesetz in 2. Beratung ohne Aussprache angenommen. Daselbst. Schluß hat das Fernspreckgesetz.

In einer längeren und lebhafteren Debatte kommt es erst beim Wehrmachtverordnungsgezet. Hier läßt der Redner der linken Abg. Harkens alle Zuleben der Verdammtheit los, um das Vieblingsthema, den Kampf gegen den Militarismus, wieder einmal nach allen Richtungen hin zu variieren. Die Redner der Rechten tun das Gegenteil. Im übrigen aber bewegt sich die Aussprache über die einzelnen Paragraphen in den Bahnen reiner Sachlichkeit. Das Gesetz wird mit geringen Änderungen in der Fassung des Ausschusses in 2. Beratung angenommen. Schließlich wendet sich das Haus dem letzten Gegenstand der Tagung zu, dem vom Abg. Karg eingeleiteten Entwurf eines

Gesetzes über die religiöse Kindererziehung. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß kein Elternrecht ohne die Zustimmung des anderen Teiles das Kind vom Religionsunterricht abmelden oder das religiöse Bekenntnis ändern kann, in dem das Kind erzogen wird.

Abg. Reichl (Bayr. Vp.) begrüßt die Tendenz der Vorlage, hält aber die bisher in Bayern bestehende Möglichkeit, die zehnjährige Erziehung der Kinder vertraulich festzusetzen, für zweckmäßiger. Weil das Gesetz in der Ausführung diese Möglichkeit aufhebe, werde die Bayerische Volkspartei die Ausnahmefälle ablehnen.

Eine weitere Debatte wird die Ausnahmefälle in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Bayerischen Volkspartei angenommen.

Der Schriftführer verliest hierauf noch Interpellationen des Zentrums, der Demokraten und der sozialistischen Parteien, die zum Fall Jagow eingegangen sind.

Aus dem besetzten Gebiete

Frankfurt a. M., 4. Juli. Die Frankf. Ztg. meldet aus Koblenz: Unter Beteiligung des Reichskommissars für die besetzten Rheingebiete haben in diesen Tagen in Koblenz zwischen einem lokalen Mitglied der internationalen Rheinlandskommission und der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein über die Wiederherstellung der deutschen Alkoholmonopolrechte im besetzten Gebiete Verhandlungen begonnen.

Die Notwendigkeit des deutsch-englischen Handelsvertrages

London, 4. Juli. Walter Runciman sagte in einer in Newcastle gehaltenen Rede: Wir können in England nicht reich werden dadurch, daß wir Deutschland arm bleiben lassen. Ich möchte Deutschland wieder als Kunden unserer Produzenten sehen, und möchte, manche Waren wieder von Deutschland zu kaufen. Wir wollen, daß wir bei Einkäufen nicht von irgendeiner Regierungshilfe oder durch irgendein Gesetz kontrolliert werden. All der Unfug, der jetzt über die Reparationen gesprochen wird, wird noch lächerlicher, wenn die Regierung durch gesetzliche Bestimmungen den Verkauf deutscher Güter und Waren zu verhindern wünscht, wodurch Deutschland allein Reparationen leisten kann.

Das Communiqué des Garantiefomitees

Berlin, 4. Juli. Infolge störender Kürzungen war die erste Wiebegrüßung des Communiqués des Garantiefomitees vom 8. Juli in verschiedenen Punkten irreführend und ungenau. Bei der Wichtigkeit, die dieser Bekanntmachung des Komitees zukommt, erscheint es notwendig, deshalb ihrem korrekten Wortlaut, wie es im Pariser "Journal" vom 3. Juli wiedergegeben ist, in folgendem festzustellen: Das Garantiefomitee teilt mit:

Im Laufe der gegenwärtig in Berlin stattfindenden Verhandlungen zwischen dem Garantiefomitee und der deutschen Regierung gab die letztere eine Anzahl Bedenken und Anregungen bekannt, zu denen die Garantiefomitee in einer Reihe von Mittellösungen Stellung nahm, die sie an die deutsche Regierung richtete. Die deutsche Regierung betonte die Notwendigkeit, dem Boote Export, das im Zahlungsplan vom 5. Mai angewandt wird, eine genaue Begriffsbestimmung zu geben. Sie möchte weiter Aufmerksamkeit auf die Unzulänglichkeiten, die sich aus der Wahl der Exportziffer als Index zur Berechnung der variablen deutschen Jahreszahlungen ergeben. Diese beiden Punkte hat das Garantiefomitee, nachdem es die deutsche Regierung veranlaßt hat, ihre Bedenken genau zu umschreiben, lediglich zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, daß sie es der Reparationskommission übermitteln werde, der allein eine etwaige in Aussicht genommene Interpretation und Modifikation zustehe, da die in Frage stehenden Bestimmungen von ihr ausgegangen seien.

Die deutsche Regierung hat auf die Unzulänglichkeiten hingewiesen, die ihrer Zollpolitik aus der Tatsache entstehen könnten, daß die Zolltarifregeln für die Sicherstellung der Zahlungen in Anspruch genommen werden.

Bzüglich dieses Punktes hat das Garantiefomitee die Mittel angegeben, durch welche die von der deutschen Regierung beschriebenen Unzulänglichkeiten vermieden werden können, ohne daß dabei die Inanspruchnahme des Zolltarifes für die Sicherstellung der Zahlungen aufgegeben werde. Die deutsche Regierung hat gleicher Weise den Wegfall der Erhebung der 20prozentigen Exportabgabe verlangt. Das Garantiefomitee hat sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Erhebung dieser Abgabe zu fordern, um die für die Zahlung notwendigen Devisen zu erlangen, wenn die anderen Mittel zur Beschaffung der Devisen nicht genügen. In ihren Vorschlägen wies die deutsche Regierung eine Anzahl von Finanzquellen nach, die bestimmt seien, teils als Ersatz der Zolltarifabgabe und der Exportabgabe zu dienen, teils die für die jährlichen Zahlungen notwendigen Summen zu liefern. Unter Vorbehalt dessen, was im vorausgehenden bezüglich des Zolltarifes und der Exportabgabe gesagt ist, hat das Garantiefomitee die Vorschläge der deutschen Regierung zur Kenntnis genommen und hat angegeben, wie es sich die Anpassung dieser Finanzquellen im Hinblick auf den normalen Gang der Sicherstellung der Zahlungen denkt. Bei dieser Gelegenheit hat das Garantiefomitee die deutsche Regierung darauf hingewiesen, daß das ganze Gleichgewicht des Zahlungssystems auf einer gewissen Stabilität der Mark beruht und daß diese Stabilität nur erreicht werden kann, wenn vorher durch notwendige Reformen das deutsche Budget im Gleichgewicht gebracht worden ist. Endlich hat das Garantiefomitee im einzelnen die Maßnahmen auseinander-

gelegt, die es für notwendig hält, um sich von der Richtigkeit der Zahlen zu überzeugen, die sich aus den Rechnungsausweisen und aus der Statistik über den Export und über die Steuererlöskünfte, die für die Sicherstellung in Anspruch genommen werden, ergeben.

Die deutsche Regierung ist gegenwärtig mit der Prüfung der ihr übergebenen Noten beschäftigt und die Unterhandlungen zwischen ihr und dem Garantiefomitee werden teils in Paris, teils in Berlin fortgesetzt werden. Was das am 1. Mai 1922 abgelaufene Reparationsjahr betrifft, so wird unter der Voraussetzung, daß die gegebenen Erwartungen sich erfüllen und die deutschen Zahlen richtig sind, der größte Teil der von Deutschland zu leistenden Zahlungen durch die bereits geleistete Zahlung von 1 Milliarde Goldmark, die Abschreibungen und den Betrag der englischen Reparationsbill gedeckt werden, so daß die noch von Deutschland in fremden Devisen zu leistende Summe vermutlich 800 Millionen Goldmark nicht überschreiten wird.

Zum Friedensschluß Amerikas mit Deutschland

Washington, 2. Juli. Der Abstimmung über die Vermittlungsvorschläge Vorber-King ging eine lebhaftere Debatte voraus. Senator Brandegee (Rep.) sprach in Verantwortung einer Anfrage die Meinung aus, die Verabschiedung der Resolution werde die Zurücknahme der amerikanischen Truppen aus Deutschland zur Folge haben.

Senator Wheeler (Dem.) hat um Auskunft darüber, ob es nicht die Absicht der Republikaner sei, auf die Resolution den Friedensvertrag mit Deutschland folgen zu lassen, worauf Brandegee erwiderte, diese Absicht bestehe nicht. Der Handelsvertrag und die Annahme der Resolution würden den Frieden mit sich bringen.

Newark, 2. Juli. Präsident Harding unterzeichnete die Resolution über die Wiederherstellung des Friedenszustandes mit Deutschland und Deutschösterreich.

London, 4. Juli. Die heute anlässlich des amerikanischen Nationalfestes veröffentlichte amerikanische Sondernummer der "Times" bringt einen Beitrag des Präsidenten Harding, worin es heißt: Bei der Entwicklung der Zivilisation und der stetig zunehmenden Verbreitung des Rechtsgedankens als Grundlage der Freiheit spielen die beiden Englisch sprechenden Völker eine Rolle von unermesslicher Wichtigkeit. Die glänzenden Erfolge in der Vergangenheit sollen und müssen eine Ermutigung zur Fortsetzung der Anstrengungen bilden. Das gemeinsame Ziel für das Gute kann indes nur dann zu voller Geltung kommen, wenn eine gemeinsame Verständigung vorhanden ist, und zwar nicht nur für nationale Hoffnungen und Ideen, sondern für nationale Propaganda und Schwierigkeiten. Insbesondere, so heißt es weiter, seien derartige Veröffentlichungen, worin amerikanische Fragen von hervorragenden Männern des englischen Volkes dargestellt werden, zu begrüßen, da sie das gegenseitige Verständnis fördern.

Neue Ausschreitungen der Polen

Kattowitz, 4. Juli. In Lanzastraße, Friedensstraße und Schulstraße haben sich neuerdings die Insurgenten schwere Kämpfe mit den Ordnungsmännern in der Lanzastraße und im Arbeiter mit dem Erzbischofen, in den Verkehr eingetreten. Er konnte aber wegen Arbeitsmangels nicht angenommen werden. Darauf setzte der Mann mit 20 Insurgenten zurück und holte Chulabek mit etwa 20 anderen Beamten aus dem Werk heraus, die sämtlich mit Gummiknüppeln in schwerster Weise mißhandelt wurden. Drei Beamte mußten in das Lazarett gebracht werden, die übrigen schickten nach Kattowitz. Auch der größte Teil der höheren Industriebeamten in Friedensstraße und Schulstraße mußte vor Kämpfungen der Insurgenten flüchten.

Der Reiseverkehr nach Oberschlesien

Kattowitz, 4. Juli. Die Eisenbahndirektion teilt mit: Der Jugverkehr ist am 2. Juli früh wieder aufgenommen worden. Die Züge kamen ungehindert durch und waren durchweg stark in Anspruch genommen. Es ist zu erwarten, daß die große Reisezeit noch mehrere Tage anhält. Als Ausweis gilt eine Legitimationskarte. Sobald die Mänuming der Mänuming von Kattowitz erfolgt ist, steht auch der Jugverkehr von hier aus sofort ein. Die zurzeit in Oberschlesien wehende Betriebsleitung kehrt dann nach Kattowitz zurück. Die Zentraleitung führt dann wieder in den Händen der Eisenbahndirektion Kattowitz. Wie seitens der Eisenbahndirektion Kattowitz mitgeteilt wird, ist das gesamte Personal dahin verständigt worden, sich am Montag zur Wiederaufnahme des Dienstes bereit zu halten, da Aussicht vorhanden ist, den Verkehr bereits am Montag in vollem Umfange aufzunehmen. In der verflochtenen Nacht wiederholten sich in gewissen Zeitabständen die wilden Schreie aus dem Belagerungsring. Es blieb lediglich bei Gewehrfeuer. Der aus Polen gebürtige Leiter der ober-schlesischen Schmalspurbahn, Wajnski, ist unter Mitnahme bereitgestellter Wohnung abgereist. Da insbesondere die Lohnauszahlung nicht stattfinden konnte, haben die Angestellten der Schmalspu-

bahn in Hohenberg die Arbeit niedergelegt. In mehreren Orten des Kreises Nattowitz herrscht starker Mangel an Brotmehl. Auf die Karte wird vielfach nur die Hälfte der früheren Ration ausgegeben. Ein Brot kostet 40 Pf.

Neue französische Aufschuldingen

Paris, 4. Juli. "Leit Journal" berichtet aus London, daß die Meinung Oberpräsidenten sowohl von deutscher, als auch von polnischer Seite ohne Zwischenfall vor sich gehe und man darauf rechnen dürfe, daß am Dienstag den 5. Juli das ganze Aufsehengebiet in den Händen der internationalen Kommission sein wird. Es müßte aber bemerkt werden, daß die deutsche Abstimmungsabteilung, die während des polnischen Aufstandes vertrieben worden sei, jetzt eine gleiche Armee darstellt, die in der sogenannten deutschen Zone verbleibt. Die Situation wird dadurch sehr kompliziert, daß die internationalisierte Kommission die deutsche Polizei in der deutschen Zone weiter verwendet, es aber ablehnt, polnische Polizei in der polnischen Zone zu verwenden, so daß die letztere schußlos ist. Die Deutschen fanden auch im Besitz, bolschewistische Unruhen im Industriegebiet vorzubereiten. Man meldet bereits seit einer Woche die Ankunft von Kommunisten aus Breslau und Berlin, die mit der monarchistischen Schuberregierung in Verbindung ständen. In Nattowitz habe die internationalisierte Kommission eine Versammlung abgehalten, an der Mitglieder der Kommunisten und der Orgesch teilgenommen hätten.

Das englisch-japanische Bündnis

London, 2. Juli. Mit Rücksicht auf die einander vielfach widerprechenden Meldungen betreffend die Erneuerung des Bündnisses mit Japan veröffentlicht Reuters eine Mitteilung, in der es heißt: Die im vorigen Juli an den Völkerbund gegebene Note wurde von den juristischen Beratern der Krone als eine Kündigung des Bündnisvertrages angesehen. Danach würde also der Vertrag in diesem Monat erlöschen. Der zwei Toren hat aber der höchste juristische Beamte der Krone, der Lordkanzler, die frühere Urteile umgehoben und entschieden, daß die Note an den Völkerbund keine Kündigung des Vertrags bedeute, welche Anstalt übrigens Lord Curzon ebenso wie die japanische Regierung von Anfang an vertreten hatten. Japan ist von der veränderten Auffassung Großbritanniens verblüfft. Da der Vertrag, selbst wenn er am 18. Juli gekündigt werden sollte, automatisch ein Jahr weiterlaufen würde, wird der Vorschlag wegen Verlängerung des Vertrages um drei Monate nicht weiter erörtert.

Eine Konferenz zur Schaffung einer „umfassenden Internationalen“

Berlin, 4. Juli. Auf dem Parteitag der englischen Arbeiterpartei in Brighton war eine Resolution einstimmig angenommen worden, daß an alle sozialistischen Organisationen der Welt Einladungen zu einer Konferenz abgeschickt werden, auf der eine umfassende internationale geschaffen werden soll. Lord "Bourgeois" erklärte das Exekutivkomitee der 2. Internationale mit dem Inhalt der Entschließung sich einverstanden. Es billigte weiter, daß auch eine Einladung der Zentrale der Wiener Internationalen Arbeitergemeinschaft gesandt werde. Dem Antrag zufolge ist in Aussicht genommen, die Konferenz für Anfang Oktober nach London einzuberufen.

Das neue italienische Kabinett

Rom, 4. Juli. Das neue Kabinett Bonomi wird wie folgt zusammengelegt sein: Bonomi Vorkanzler; Zucchi; Marchese della Torretta Außenminister; Salasotta Kolonialminister; Ferrero Justizminister; Senator Schanzel Marine; Zanone Schatzminister; Senator Ercole Unterrichtsminister; Bertini öffentliche Arbeiten; Beneduca Arbeit; Maineri besetzte Gebiete; Sturfrida Post und Telegraphen; Nanni Verkehr und Industrie. Die Liste umfaßt drei Reformisten, drei Popularen, zwei Sozialdemokraten, vier Liberaldemokraten und ein Mitglied der Rechten. Marchese della Torretta steht außerhalb der Parteien und ist zurzeit Gesandter in Wien. Die amtliche Bekanntgabe erfolgt heute nachmittags.

Der Frieden mit China

Peking, 3. Juli. Ein Regierungserlaß ratifiziert das chinesisch-deutsche Abkommen und ermächtigt das chinesische Ministerium des Auswärtigen mit der deutschen Regierung die Ratifikationsurkunden auszutauschen.

Verhaftung der Japaner und Griechen in Rußland

London, 4. Juli. Die Morning Post meldet aus Kiew vom 30. Juni: Die Sowjetregierung ordnete die Verhaftung aller griechischen und japanischen Untertanen in Rußland an, ausgenommen die Mitglieder der kommunistischen Partei. Man ist der Ansicht, dieser Schritt der Sowjetregierung bedeute, daß sie das Bestehen des Kriegszustandes zwischen Rußland einerseits und Griechenland und Japan andererseits anerkenne.

Prinz Philipp von Koburg †

Koburg, 4. Juli. Hier ist im Alter von 77 Jahren Prinz Philipp von Koburg, der ältere Bruder des ehemaligen kaiserlichen Erbprinzen von Bulgarien, gestorben.

Der Gänsehub

Fränkischer Dorfroman von Dina Ernstberger
(Nachdruck verboten)

(40. Fortsetzung.)
"Wie sieht den die Wetterfahne, Fräulein Marianne?" unterbrach die alte Frau die Stille. "Es ist schon so spät und immer noch so düster. Ich glaub, Joseph wird schlechtes Wetter weiter haben."
Marianne hatte das Fenster geöffnet und zur Wetterfahne emporgesehen. Kalte, feuchte Luft strömte durch das geöffnete Fenster herein. Kräftig sah sie es wieder zu.
"Die Wetterfahne steht auf Regen und düstere rauhe Herbstnebel ziehen das Tal entlang. Die Sonne ist umhüllt von dichten Nebelschleiern."
"Es ist Spätherbstzeit! Die sonnigen Sommerstage sind fast!"
"Wie wolk und geld die Blätter jetzt schon von den Bäumen fallen!"
"Das ist a sicheres Zeichen, daß bald der Winter kommt."
11. Kapitel.
Die Pfadfinderin hatte Recht behalten. Es war frühzeitig als sonst Winter geworden. Schon um Allerheiligen wühlten kalte, weiße Flocken hernieder und begruben unter einer dicken, weißen Decke die schreiend grollende Bracht des kleinen Dorffriedhofes. Während alle Dorfleute trotz Schnee und Kälte hinaus an die Gräber der verstorbenen Lieben wollten, um das Fest der Toten feierlich zu feiern, mußte die Pfadfinderin dasheim in ihrem Zimmer neben dem warmen Ofen sitzen. Zum ersten Male blieb sie an diesem Tage dem Grabe ihres Gatten fern. — Schon seit Wochen fühlte sie sich nicht mehr recht wohl. Die ganzen Nächte mußte sie im Bette liegen und konnte keinen Atem bekommen, und während des Tages fühlte sie sich müde und elend, daß sie kaum aufrecht gehen konnte. So sah sie denn den ganzen Tag in ihrem großen Lehnstuhl und betete oder las in der Legende. Marianne hat nämlich, sie möchte doch den Arzt rufen lassen; sie dachte sogar, über den Krankheitszustand Joseph Mitteilung zu machen, wenn sie sich nicht für einen Arzt entscheiden sollte, aber trotzdem konnte sie damit nichts weiteres bezwecken, als daß sich die alte Frau einmal nach einer ganz besonders schlechten Nacht endlich bereit erklärte, den Vater kommen zu lassen.

"Der versteht mehr, wie all die Kratz zusammen," sagte sie, als Marianne gegen diese ärztliche Autorität protestieren wollte. "All mei Lebtag is in unser Haus bei anderer Doktor kommen, wie der Vater; eht in mei alten Tagen soll des net anders werden."
Marianne wollte durch ihren Widerspruch die Kranke nicht noch mehr aufregen. Sie sah auch die völlige Zwecklosigkeit ein, dieselbe von der Heberzeugung abzubringen, daß ein Arzt ihre Krankheit besser erkennen und heilen kann, wie der Vater. Schließlich hatte sie auch schon im Dorfe so viel von den Wunderkräften des Vaders erzählen hören, daß sie nach und nach selbst zu der Heberzeugung gelangte, das müsse ein außerordentlich weiser Mann sein. Edelmüdig ließ sie deshalb zu, daß Peter den Vater herbeiführte. Die nahm sich aber fest vor, sobald sich der Zustand der Kranken verschlimmern sollte, umgehend Joseph davon Mitteilung zu machen.
Wenige Minuten, nachdem Peter gegangen war, die ärztliche Hilfe des Vaders anzurufen, kam er auch schon wieder zurück; an seiner Seite ging mit wichtig erster Niene und eiligen Schritten der geehrte Vaterdoktor.
"Na, Frau Pfadfinderin, wie gehts denn? Wird doch so schlimm nicht sein, wies aussieht. Ihr seht wahrhaftig recht bedenklich aus. Na, wollen wir halt sehen, was sich dagegen machen läßt."
Günnerhaft ließ er sich auf einen Stuhl neben der Patientin nieder.
"Nur das Schnaufen, wenn net wär; mir fehlt sonst gar nichts," erzählte ihm die Kranke, ihren Zustand erklärend. "Ihr wißt doch für alles was, Vater; gibts denn da nix dafür, daß des wieder wegging? Nur nachts, wenn ich mei Ruh davon hab!"
"Na, na, so einfach ist die Sache nicht," antwortete ihr der Vater. Er sprach bei Konsultationen nie Cröddialekt. "Bitte, wollen Sie mir Ihre Hand geben! Om! Der Puls läßt sehr zu wünschen übrig. Und die Zunge? Nur recht weit heraus. Om! Auch nicht zum besten. Keine liebe Frau Pfadfinderin, da heißt abwarten und geduldig sein. Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, den Ausdruck der schweren Krankheit, die sich da im Auge befindet, zu verhindern. Sie leiden an Atemnot, Schlaflosigkeit, Müdigkeit usw., nicht wahr? Ist nicht so?"
"Glad so ist! Ich hab ja gleich gewußt, daß Ihr meine Krankheit am besten wißt."
"O je, wenn ich das auf den ersten Blick sehen sollst! Denkt nur einmal, bei einer so langjährigen Praxis und Erfahrung!

Was habe ich schon für komplizierte Fälle zu behandeln bekommen! Ja! Ise es meinen Patienten immer schon an den Augen ab, was ihnen fehlt. Bei Ihnen haben wir ganz deutlich Lungenschwäche... emph... emph... emphusion. Jawohl, ganz genau Lungenschwäche mit Herzaffektion. Tagelang nehmt Ihr dreimal täglich vier Tüffel voll Pfefferminztee und die Seite reibt Ihr recht mit Fett ein, dann wirds gleich besser werden. Morgen bringe ich Euch Tropfen mit, da sollt Ihr dann einmal sehen, wie es Euch gleich leichter wird."
So kam der Vater als behandelnder Arzt mehrere Tage lang früh und am Abend zum Besuche seiner Patientin in das neue Haus. Da das Krankheitsbild trotz der Einreibungen und Tropfen hartnäckig immer das gleiche blieb, verordnete er alle Tage etwas anderes. Zuletzt, als er gar nichts mehr wußte, verordnete er die Pfadfinderin auf den nächsten abnehmenden Mond. "Wenn der Mond wieder abnimmt, nimmt auch die Krankheit wieder ab und da werds ich dann schon Herr über sie. Jetzt beim Vollmond kann ich der Krankheit nicht recht beikommen, da hat sie zu viel Macht über den Menschen."
Die Kranke glaubte das aufs Wort. Sie zählte im Lender die Tage ab, bis der Mond wieder abnahm und ergab sich diese Zeit geduldig abwartend, vertrauensvoll in ihr Schicksal.
Marianne empfand es als eine Unwissenschaft, Joseph nunmehr von der Krankheit seiner Mutter in Kenntnis zu setzen. Sie glaubte nicht mehr an die Wunderkräften des Vaterdoktors, die man sich im Dorfe erzählte. Ohne daß die Kranke vorher eine Ahnung davon hatte, fuhr eines Tages Joseph vor dem neuen Hause an und brachte seinen Arzt mit. Nach einer gründlichen Untersuchung mußte der Lechner es eingestehen, daß ihm eine Heilung der Krankheit viel schwieriger erschien, wie dem Herrn Dorfbarber. Er sagte die Sache von etwas ernsterer Seite auf. Wo die Geschwämme des Dorfbabers spielend zu kurieren dachte, da schien die Kunst des Herrn Kollegen aus der Stadt zu Ende. Bedenklich schüttelte er den Kopf, als er Joseph das Resultat seiner Untersuchung mitteilte.
"Es ist der Anfang vom Ende," sprach er ernst. "Zur Frühjahrszeit, vielleicht auch früher schon, wird sie zur Ruhe gehen."
Joseph war von dieser Mitteilung tief erschüttert. Er nahm sich vor, jede Woche einige Tage hieher zu kommen, um die letzten Lebensmomente der geliebten Mutter durch seine Gegenwart zu beschönern.
(Fortsetzung folgt.)

Zur Beschneidung in der Wohnungsfrage
 Berlin, 4. Juli. Zur Beschneidung in der Wohnungsfrage wird mitgeteilt: Der Reichstag hat das Reichsrentengesetz noch nicht verabschiedet, doch ist die Geltungsdauer des Wohnungsmangelgesetzes vom 11. Mai 1920 bis 31. März 1922 verlängert worden. Auch sind zur Beschneidung von Zwangsversteigerung geeignete Maßnahmen für gültig erklärt worden. Als solche kommen vor allem Anordnungen in Betracht, nach denen Räumungsurteile die Zwangsversteigerung nur dann zulassen, wenn das Mietverhältnis am 1. September 1921 hat.

Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister
 Dresden, 5. Juli. Wie wir hören, findet heute in Berlin die angekündigte Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Heide vertreten.

Der Kriegsbefehlshabendenprozess
 (Eigener Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitung“)
 Leipzig, den 5. Juli

Bei der weiteren Jugendvernehmung erklärte General Krühl als Sachverständiger, daß die Bestimmung der Hoanger Kampfbefehlsordnung, wonach ein Befehlshaber, der die Waffen gestreckt habe, nicht getötet werden dürfe, nur als Richtlinie zu betrachten sei. Es müßten unbedingt Abweichungen zulässig sein, wenn Gefahr für die Erhaltung der eigenen Truppen bestehe. Ein Befehl zur Tötung Verwundeter im allgemeinen sei nicht zulässig. Aber was das schwere Verbrechen vom 26. August betrifft, so sei General Stenger zweifellos berechtigt gewesen, ja, es habe sogar für ihn die Verpflichtung bestanden, die erforderlichen Anweisungen zu geben, oder, wie er sich ausgedrückt habe, seine Befehle zu machen. Es sei damit nicht im geringsten zum Ausdruck gebracht, daß verwundete Gefangene getötet werden sollten.

Darauf erwidert der Oberstaatsanwalt das Wort und erklärt, daß General Stenger zur Tötung von Gefangenen einen Befehl nicht erteilt habe. Er sei der Überzeugung, daß Stenger frei und offen dieses zugegeben hätte. Die Behauptungen des Majors Crusius seien als objektiv falsch zu betrachten, womit nicht gesagt sein soll, daß dieser absichtlich die Unwahrheit gesagt habe. Er halte eine Bestrafung folgenreichere Handlungen für zulässig, wenn eine durch das Strafgesetzbuch mit Strafe bedrohte Handlung in Frage käme. Wenn man immer und immer wieder einmische, daß auch bei unseren Gegnern Grausamkeiten verübt worden seien, so liege eine Entscheidung hierüber nicht in dem Befugnisbereich des Reichsgerichts. Crusius sei zur Zeit seiner strafrechtlichen Handlungen nicht zurechnungsfähig gewesen. Es könnten ihm deshalb mildernde Umstände wohl nicht verfaßt werden. Andererseits seien die Folgen aber so schwer gewesen, daß er eine Gesamtstrafe von zwei Jahren sechs Monaten beantragen müßte.

Als erster Verteidiger des Angeklagten Crusius erklärt Rechtsanwalt Dr. Rißner: Es sei ein Dolmetscher, wenn ein Mann, der alles daran gesetzt habe, um an der Rettung seines Vaterlandes mitzuhelfen, mit gewöhnlichen Verbrechern auf gleiche Stufe gestellt werde. Die Jugendausagen, nach welchen Crusius auf Verwundete geschossen haben sollte, müßten auf einem Verstand beruhen. Nur das sei festzustellen, daß Crusius den Befehl im guten Glauben weitergegeben habe und er die Befehlsbefugnis eines Befehlshabers besessen hat. Kavalrätliche Tötung feindlicher Soldaten sei völlig unbedenklich.

Während noch der zweite Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schmiedel und der Verteidiger des Generals Stenger Dr. Lembe zu Worte gekommen waren, ergriff General Stenger das Wort und spricht seine Verurteilung darüber aus, daß es ihm verdammt sei, sich gegen die schwerere Anschuldigung zu verteidigen. Er habe nie gegen das Vorkriegsrecht gefehlt und kein Verbrechen begangen. Doch erheben die Anklagen gegen ihn und fordern eine Ehrenverletzung gegen die schimpflichen Verurteilungen.

Major Crusius erklärt hierauf, daß er stets in gutem Glauben gehandelt habe und daß er im Falle der Verurteilung um mildernde Umstände und Anrechnung der Untersuchungszeit bitte. Hierauf schließt die Verhandlung. — Das Urteil wird morgen, Mittwoch, verkündet werden.

Was heute alles möglich ist

Konnte man wieder einmal an einer „Demonstration“ erkennen, die am Sonntag in Berlin stattgefunden hat. Aus Anlaß der Tagung der ersten internationalen Arbeiter-Kinder-Woche — auch eine „Erzugenfeste“ der neuen Zeit! — versammelten sich einige hundert Hosenmäde, teilweise geklamert an die Hände ihrer Mütter, zu einer „Demonstration“ im Lustgarten. Man sah da zahlreiche Träger von roten Fahnen und von Plakaten, auf denen „revolutionäre“ Aufschriften jeder Art sich befanden. Von welchem „Gestirne“ diese Demonstration befehl war, ließ die Tatsache erkennen, daß die meisten Schilder sich mit dem „Prolet“ gegen Gott und Religion beschäftigten. Einige Plakate lauteten: „Gott mit der Religion aus der Schule“, „Protestiert gegen die Verdummung“, und in Reden, die junge Auszubehnen im Alter von 10 bis höchstens 16 Jahren hielten, wurde gewettert und getobt gegen den „Schwindel von Gott und einer Christenheit“ gegen den „verdummenden Religionschwindel“, gegen die „reaktionären Lehrer“, gegen die Polizei und dergleichen mehr. Die Veranstalter dieses traurigen Schaupielers wurden sich wohl nicht bewußt, zu welchem erbärmlichen Zweck sie diese Jungen und Mädchen benutzten. Es ist schon sehr weit gekommen, wenn die Kommunisten für ihre kommunistischen Zwecke nun auch schon die Hosenmäde mobilisieren! —

Die Einigung der Sozialdemokratie

Als ein weiteres Symptom der unerkennbaren Annäherung zwischen Reichssozialisten und Unabhängigen darf ein Artikel gelten, den der Chefredakteur des „Vorwärts“, der Reichstagsabg. Friedrich Stamer, in der „Mündener Post“ veröffentlicht hat. Dort heißt es: „Zwischen „Vorwärts“ und „Freiheit“ gibt es jetzt nur noch ganz gelegentlich kleine Auseinandersetzungen, die durchaus nicht in gefährlichem Ton geführt werden. Die beiden Fraktionen führen weder im Reichstag noch in den Landtagen öffentliche Kämpfe miteinander auf, in Preußen und Bayern, um nur die größten Bundesstaaten zu nennen, stehen sie gemeinsam in Opposition, in Sachsen unterstützen sie gemeinsam eine sozialistische Regierung, im Reichstage sind sie einzig in der Überzeugung, daß man nicht die Regierung durch Auflösen lassen darf, weil dies nichts als einen Triumph Stresemanns und Helfferichs bedeuten würde. Gilt diese Heber einstimmig an, dann ist es auch nicht einzufehen, warum der Wahlkampf zwischen den beiden Parteien noch mit besonderer Schärfe geführt werden sollte. Halten die Fraktionen zusammen, so bedeutet die Auffstellung zweier verschiedener Listen keinen Verlust für das Ganze. Der Wähler hat aber größere Freiheit, wenn ihm zwei verschiedene Listen zur Auswahl vorgelegt werden, als wenn er eine unbeschränkt akzeptieren muß.“ Man kann aus diesen Worten des Herrn Stamer darauf schließen, daß der Gedanke eines Wahlbündnisses zwischen Reichssozialisten und USPD ernstlich erwogen zu werden scheint.

Beitritts-Erklärungen und Zahlungen
 für den Katholischen Präbverein können erfolgen auf das Konto des Katholischen Präbvereins bei der Dresdner Bank, Dresden
 Stadtgroszkasse Nr. 284 Dresden
 Postsparkasse Dresden Nr. 11007
 Postsparkasse Leipzig Nr. 11007

Nachrichten aus Sachsen
 Sozialdemokratischer Landesparteitag

Leipzig, den 5. Juli
 Die gestrige Tagung war besonders der Behandlung von Fragen gewidmet, die die Gemeindeförderung betraf. Minister a. D. Kühn erstattete Bericht und erklärte, daß heute an Stelle des Zweikammersystems in der Gemeinde das Einkammersystem gefordert werde. Eine demokratische Verwaltung werde wohl genau so gut erreicht, wenn man auf die geschichtlich gewordenen Einrichtungen aufbaue und nur demokratischen Geist hineinbringe. Die Grenze des Selbstverwaltungsrechtes müsse dort gezogen werden, wo das Allgemeinwohl beginne. Die Verfestigung des zentralistischen Verwaltungssystems in Sachsen sei eine schwierige Frage. Es werde die Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften und ihre Auflösung vom Staate gefordert. Aber die Aufrechterhaltung der staatlichen Autorität in der Gemeinde sei notwendig. Diese bedinge aber, daß Organe des Staates im Lande erhalten bleiben müssen. Zur Frage der Erneuerung der Amtshauptmannschaften erklärte der Redner, daß er hier mit der Partei nicht übereinstimme, wenn er dafür eintrete, daß der Staat einen gewissen Einfluß auf die Erneuerung behalten soll. Der Mitberichterstatler Edmund Fischer tritt dafür ein, daß die Selbstverwaltung aus den Bezirksverbänden aufbauen müsse. Demokratie sei nicht Herrschaft, sondern Verfestigung der Verfassung.

An der Debatte nahmen weiter teil Müller-Hoidau und Müller-Chemnitz. Nachdem die folgende Entscheidung nach einstimmig angenommen worden war, schloß der Vorsitzende ab, der seine Verlesung über den Verlauf der Tagung aussprach, die Sitzung.

Entscheidung:
 Die in Leipzig versammelten Vertreter der sächsischen Sozialdemokratie fordern bei der Neuordnung der Gemeindeförderung einen Ausbau der gesamten Gemeindeförderung auf demokratische und einheitliche Grundlage, sowie eine weitestgehende Ausdehnung der kommunalen Organe der Landesverwaltung. Insbesondere und in Heber einstimmig mit dem Gemeindeförderungsausschuss für die Sozialdemokratische Partei Sachsens stellt sich die Landeskonferenz reiflich auf die von Fischer vorgetragenen Richtlinien für die Demokratisierung der Gemeindeförderung, und wird sich deshalb einverstanden erklären:

- a) Selbstverwaltung der Gemeinde, die nur den Gesetzen und den Verordnungen unterworfen sein soll. Unbegrenztes Wahlrecht der von dem Volk gewählten Gemeindevorsteher.
- b) Aufhebung des Wahlzensusgesetzes gegenüber den von der Gemeinde gewählten Ämtern.
- c) Wahl der leitenden Gemeindevorsteher für längere Kräfte und unter Ausschluß der bisherigen lebenslänglichen Amtsetzung.
- d) Beschränkung des kantonalen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinde und auf die Durchführung von Maßnahmen der Landesregierung.
- e) Aufhebung der die Selbstverwaltung einschneidenden Beschlüsse der Staatsräte gegenüber den Gemeinden.

Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen

Das Reichsministerium hat eine Erhöhung des dem Reichsarbeitsminister zur Verfügung stehenden Fonds für Erwerbslosenfürsorge um 200 Millionen Mark eins um Zwecke der Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen vorgelegen. In einem Rundschreiben vom 12. Mai d. J. bestimmt der Reichsarbeitsminister die Bedingungen, unter denen sich die Bauenden auf dem Lande, vor allem die Bauvereine, diese Vorteile zu Nutzen machen können. Neben solchen konnten auch Zuschüsse in Betracht; ihre Höhe stellt sich regelmäßig auf den doppelten Betrag der erparten Erwerbslosenfürsorge und dürfte je nach den örtlichen Verhältnissen und nach der Bauweise etwas mehr oder weniger als ein Drittel der Baukosten betragen. Als förderungswürdig erscheinen in erster Linie Bauten mit beschränkter Raumzahl (in der Regel für höchstens vier Familien), daneben schon vorhandene bauliche Anlagen größeren Umfangs, die besser ausgestaltet werden sollen. Die Bauten sollen möglichst so angelegt sein, daß sie im Bedarfsfalle später zu Eigentümereinstellen ausgebaut werden können. Vorläufig dürfen die so erteilten Bauten ausschließlich als Wohnungen einheimischer Landarbeiter verwendet werden. Als Arbeitskräfte für den Bau derselben sollen vor allem Erwerbslose herangezogen werden. Nur für diese kann der Bauende neben der Reichs- auch die Gemeindevorsteherung in Anspruch nehmen. Mit Rücksicht auf die steuerlichen Erleichterungen, die für die Neubehausung von Kleinwohnungen vorgesehen sind, ist zu erwarten, daß der Landarbeiterwohnungsbau namentlich in stärkerer Maße zunimmt. Förderungsanträge sind für den Bereich des Reichsgebietes Sachsen seitens der Bauenden an die Landesförderungsstelle (Dresden, Königplatz 11) zu richten.

Die Einwirkung der Entwöhnungsforderung auf die sächsische Reichsmehr

Die letzten Forderungen der Entente auf Verminuterung der deutschen Wehrmacht hat auch eine Reihe von Veränderungen im Wehrkreis IV, zu dem auch Sachsen gehört, bewirkt. Am 15. Juni ist der Reichswehrkommandant Generalmajor von Stotmann verabschiedet worden. Bis zum 15. Juli müssen weitere 21 Offiziere des Wehrkreises verabschiedet sein. Der Chef des Stabes beim Wehrkreis IV, Oberst von Meißel, ist in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart versetzt worden. Sein Nachfolger ist Oberstleutnant Seutter von Löwen, ein Württemberger.

Der sächsische Wehrkreisverband hielt in Verbindung mit der Feier seines 25jährigen Bestehens seine diesjährige Jahresversammlung in Klötze bei Dresden ab. Die Tagung war aus allen Teilen Sachsens und darüber hinaus gut besucht. Ebenso hatten sich zahlreiche Vertreter von Wehrkreisen und Korporationen eingefunden. Der Direktor des Verbandes, Herr Alwin Herrlich-Leipzig, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Bei der Behandlung der Eisenbahnsachen wurde von freien des Vorstandes gegen die Errichtung einer zweiten Generaldirektion in Sachsen gesprochen. Der Vorsitzende führt weiter aus, daß bei allen Forderungen nach Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auch die schwierige Lage der Wehrkreise durch die Nachkriegsverhältnisse berücksichtigt werden müsse. Bezüglich der 4. Wagenklasse hat die Generaldirektion Dresden versprochen, daß der Mangel an solchen Wagen durch einen weitgehenden Neubau bald beseitigt sein würde. Um die Frage des Vorwärtsverkehrs entspann sich eine lebhafteste Debatte, an der sich der frühere Minister und jetzige Bürgermeister von Heideberg, Müllig, sowie Herren aus Leipzig, Schwarzenberg und Meixner beteiligten. Der Vertreter von Schwarzenberg forderte günstigeren und billigeren Bedingungen für den Arbeiterverkehr, vom Meixner Vertreter wurde der Wunsch auf Ausgestaltung und Verbilligung des Sonntagsverkehrs zur Geltung gebracht. In einer Entscheidung weist der Verband des Reichswehrministeriums auf die Ungleichheit im Vorwärtsverkehr von Berlin und Hamburg und den sächsischen Großstädten andererseits hin und fordert gleiche Behandlung aller Großstädte Deutschlands. Dann wurde lebhaft Klage geführt über schlechte Anschlußverbindungen, insbesondere in Leipzig. Ein anwesender Vertreter der Eisenbahngeneraldirektion sagte Abstellung der Mängel zum 1. Oktober zu. Bezüglich der bevorstehenden Erhöhungen der Fernspreckgebühren wurde in einer Entscheidung auf den Reichstag gefordert, die einzelnen Gebühre nicht über 20 Pf. festzusetzen. Der Rückblick auf das Reich und das Wassertrinken des Reiches soll mit allen Mitteln gefördert werden. Dann folgten Erörterungen über den Grenzverkehr, dabei wurde von Dresden Seite vorgeschlagen, daß 6-8000 deutschbaltischen Turnern die Einreiseerlaubnis zum sächsischen Reichsturnfest in Dresden von der tschechoslowakischen Regierung bezwungen werden sei. Zum nächsten Tagungsort für 1922 wurde Leipzig gewählt, für 1923 Gottleuba und 1924 Augustsburg bestimmt.

Die Arbeiten der ehemaligen Fürsorgeämter für Erwerbslosenfürsorge sind infolge Entlassung des Personals zunächst eingestellt worden. Anfragen, Wünsche usw. von Erwerbslosen wegen Fürsorgeangelegenheiten können daher zurzeit nicht berücksichtigt werden. Wiederaufnahme der Arbeiten wird beabsichtigt werden.

Das Sekretariat sozialer Studentenarbeit (S.S.Z.) vertritt 7, Weitzengasse 44, 2. Tel. Zentrum 6059, teilt auf Grund von Verhandlungen mit der Föderation Universitaria Cattolica Italiana (F.U.C.I.) in Rom mit: Die der Föderation angeschlossenen Studierendenschaften stellen ihren katholischen, deutschen Kommilitonen und Kommilitoninnen für die Herbstferien fünfzig Freistellen in italienischen Hochschulfestorten oder auf dem Lande, in Asinara oder in Familien, unentgeltlich zur Verfügung. Aufenthalt vier bis sechs Wochen. Auszulegen sind nur die Reisekosten. Anträge sind zu richten direkt an das S.S.Z. Reisebescheinigungen in Fällen besonderer Bedürftigkeit die Zustellen der Caritas für Akademiker (C.A.) in den einzelnen Hochschulfestorten Ortsgruppe Leipzig: Hochschulfestortler Beier, Leipzig-Wohlitz, Garunionsstraße 14, 1. Tel. 50 096.

Aus Dresden

Sonderverteilung von zwei Pfund Einmachzucker

Das Wirtschaftsministerium gibt bekannt: In der Zeit vom 4. bis 20. Juli werden weitere 2 Pfund Einmachzucker je Kopf der Bevölkerung verteilt. Die Ausgabe erfolgt auf den auf der Stammliste befindlichen Haushaltsabstammung „U“ der Normalzuckerkarte Reihe 21. Verbraucher, die an Stelle von Normalzuckerarten aus irgendwelchen Gründen Ergänzungszuckerarten erhalten haben, müssen bei deren Ausgabestellen zur Erlangung dieser Sonderverteilung einen neuen Antrag auf Erteilung von Ergänzungszuckerarten stellen. Sie erhalten daraufhin zwei Ergänzungszuckerarten, die wie vorgedacht, mit je 1 Pfund beliefert werden und beide mit dem Vermerk der Kaufzeit vom 4. bis 20. Juli 1921 versehen sein müssen. Zusatzarten und K-Zuckerarten sind von der Einmachzuckerlieferung ausgeschlossen. Der auf die Normalzuckerarte zu Ausgabe gelangende Zucker darf nur bei dem Kleinhandler entnommen werden, bei dem die Zuckerarte angemeldet wurde, und zwar gegen Vorzeigung der Stammliste. Der Kleinhandler hat den Abstammung „U“ bei Belieferung abzutrennen. Ansprüche auf Sonderzuckerarten bestehen nicht. Der Wert der Normalzuckerarte Reihe 21 erhöht sich durch diese Sonderverteilung auf 9 Pfund. Diese weitere Erhöhung um 2 Pfund je Zusatzart wird dem Kleinhandler durch seine Lieferanten auf dem Markkonto ebenfalls ohne weiteres gutgeschrieben.

Früherer Beginn der ersten Briefbestellung

In einer Zeitungsmitteilung erhebt der Verband mit Ausschluß des Arbeitgeberverbandes für den Einzelhandel Groß-Dresdens Einspruch gegen den am 1. Juli verabschiedeten eingeführten früheren Beginn der ersten Briefbestellung in Dresden und hält der Oberpostdirektion vor, daß sie mit dieser Maßnahme die Sachlage vollständig verändere. Die Oberpostdirektion ist in der Tat, daß ein großer Teil der Geschäfte ihren Betrieb erst nach 8 Uhr morgens aufnehmen, vollkommen bewußt und bei dieser Tatsache, die neuen jenen früheren Beginn der ersten Briefbestellung spricht, wiederholt bei mündlichen Verhandlungen gegenüber den Vertretern der Handels- und Geschäftswelt (Handelskammer, Kaufmannschaft, Bund der Industriellen, Stadterwerber) betont. Die Vertreter der Geschäftswelt haben diese Tatsache nicht bestritten können, sind aber der Ansicht, daß die Geschäftswelt Vorkehrungen treffen könne, um eine möglichst frühzeitige Empfangnahme der Post zum erzüglichen, und haben unausgesetzt weiter einen früheren Beginn der ersten Briefbestellung gefordert. Namentlich die Handelskammer in ihren Mitteilungen und in Zeitungsartikeln bereits einmütigen und hat sich wiederholt in Eingaben bei der Oberpostdirektion der ersten Briefbestellung eingesetzt. Ihr hat sich auch auf Grund von Eingaben in der Stadterwerberbestimmungen der Post zu Dresden angeschlossen. Diesem fortgesetzten Drängen der betroffenen Vertreter der Handels- und Geschäftswelt hat sich die Oberpostdirektion nicht länger erziehen zu lassen und hat deshalb für den Sommer verabschiedete den früheren Beginn der ersten Briefbestellung angeordnet. Wenn trotzdem die Aufgabe verkannt wird, so ist das nicht bei der Oberpostdirektion der Post. Sollte sich der Versuch, bei dem posttechnischen Rücksicht überhaupt nicht mitsprechen, nicht befruchten, so wird der frühere Beginn der ersten Briefbestellung wieder aufgenommen werden müssen.

Internationaler Esperanto-Vortrag

Außer den bisher für den am 28.-29. Juni d. J. in Dresden stattfindenden Esperanto-Vortragern angemeldeten Esperantisten aus 13 verschiedenen Nationen sind weitere Anmeldungen auch aus Belgien, Kanada, Norwegen und der Schweiz eingelaufen, so daß im Ganzen Anwärter von 17 verschiedenen Völkern sich hier treffen werden. Diese Tatsache sollte für jedermann Veranlassung sein, sich an den Veranstaltungen des Vortragsfestes zu beteiligen, denn es bietet sich dabei die beste Gelegenheit, zu beobachten, wie sich die Esperantisten aus aller Welt in der Sprache Dr. Zamenhofs mühelos über alles und jedes verständigen und welcher Wohlklang der Esperantolprache innewohnt. Ueber Wesen und Zweck der Esperantolprache und ihre bisherigen Erfolge wird man sich in der am 28. Juli abends 6 Uhr im Vereinshaus (Zinnbockstraße) stattfindenden Vorberberatung unterrichten können. Für den Hauptvortrag dieser Veranstaltung ist Prof. Dr. Lehmann aus Nürnberg gewonnen worden, seine Ausführungen werden durch Vorträge von Esperantisten der verschiedenen Nationen ergänzt werden. — Alle Anwärter über den Vortragstag vermitteln bereitwillig die Geschäftsstellen, Hauptstraße 38 und Struvestraße 40.

Schule und Unterricht

Dresden-Mittstadt. Am Montag den 4. Juli hatte der Schulleiter der 1. kathol. Volksschule, Grüne Straße 1, Herr Direktor Anders, dem § 8 der Verordnung des Kultusministeriums über Elternrechte vom 23. Februar 1921 gemäß die am 19. Juni nunmehr rechtskräftig gewählten Elternräte zu einer Sitzung einberufen, in welcher der bisherige Vorsitzende des Elternrates, Wahlfabrikpolizeimeister Paul Richter, einstimmig wieder als Obmann des Elternrates der genannten Schule gewählt worden ist. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Elternräte auch in diesem Schuljahre die Pflege des guten Einvernehmens zwischen Schule und Haus zum Wohle der Kinder als ihre vornehmste Pflicht betrachten werden.

Gemeinde- und Vereinsnachrichten

Leipzig. Dem Wunsch vieler Katholiken kam der Volksverein für das katholische Deutschland nach, wenn er gegenüber dem Treiben der „ernsten Bibelforscher“, die in ganz Deutschland eifrig mit Wort und mehr noch mit Schrift, ihren ungezählten aufdringlich angepöbelten Traktäten werben, in Leipziger Vereinstagungen belächelte. Hochschulfestortler Beier legte dar, wie die ersten Bibelforscher nicht erst zu nehmen seien in ihrer Hoffnung auf den Anbruch des tausendjährigen Reiches, ihrer Meinung der h. Dreifaltigkeit und der Wichtigkeit der Hölle, wozu sie Beweise aus einer stielischen, durchaus willkürlichen Auslegung der h. Schrift zusammenbrauen. Dalkie wie für den gläubenden Hosi gegen alles Katholische wurde manches groteske Beispiel geboten. Hunderte von Zuhörern waren dem verkehrten Redner für seine klaren, abergen den Ausführungen herzlich dankbar.

ren Crim
 mehl. Waf
 Rehtunange
 ten
 es Genu
 beuliger,
 11 bar hij
 ang den K
 erallförien
 in daß die
 den Auf
 e darhine,
 Die Zim
 ere Num
 weiter be
 den Aus
 den in
 seit eine
 Verbinde
 ffion eine
 konmu.
 er b'fah
 unng des
 Mitteilung,
 ad ge'andte
 eine Abbi
 also ter
 t aber ter
 ie frühe in
 D hier.
 ste, welche
 Begleitung
 veränderen
 selbst, wenn
 ein Jahr
 gerung des
 nden
 in Arbeit
 genommen
 Zeit Ein
 eine un
 oll. Kom
 ionale
 dem. Es
 der Bienen
 dem Stut
 g Oktober
 ft
 wie folgt
 Karfeste
 ur: Vera
 Demona
 Bertini
 e Beileite
 ehan und
 lant, prä
 glied der
 eiten und
 abe bilige
 chneifich
 erum bei
 natione
 n in
 ebal vom
 ung alle
 land an.
 Man ist
 ff sie das
 telts und
 n Prin
 den Janu
 n bekom
 in Kapu
 Langen
 n. Ein
 dreimal
 icht die
 Nozgen
 al sehen.
 ve Tage
 in daß
 gen und
 er alle
 wichte,
 jmenben
 auch die
 über die
 bestom
 im So
 gab sich
 fal.
 Josef
 u leben.
 edofors,
 e vorher
 vor dem
 e gründ
 daß ihm
 wie dem
 ernsterer
 end zu
 aus der
 er Jo

